

# Der Bund

## Nicht einmal das Gefängnis schützt vor dem Coronavirus

Auch Menschen hinter Gittern können sich infizieren. Im Kanton Bern gab es zwei Verdachtsfälle.

von Martin Erdmann

Wie sicher sind Berns Haftanstalten? Diese Frage bekommt durch das Coronavirus eine völlig neue Bedeutung. Denn in China vermehren Strafanstalten hohe Infektionszahlen. Insgesamt wurden bisher rund 500 infizierte Insassen gezählt.

Das bernische Amt für Justizvollzug ist dementsprechend wachsam. «Die Situation beschäftigt uns sehr», sagt Mediensprecher Olivier Aebischer. «An Orten, die von der Aussenwelt ausgeschlossen sind, gelten andere Regeln.»

Er vergleicht die Umstände mit jenen auf einem Schiff oder dem Leben in einem geschlossenen Heim. «Die Menschen sind sich jeden Tag nahe, man kann sich nicht ausweichen.» Ähnlich wie in einem Spital würden deshalb in einem Gefängnis besondere Vorsichtsmassnahmen gelten.

### Nicht hermetisch abgeriegelt

Inhaftierte sind von der Gesellschaft abgeschottet. Bedeutet dies nicht bestmöglicher Virenschutz? «Das wäre der Fall, wenn Gefängnisse hermetisch abgeriegelt wären», sagt Aebischer. Er gibt jedoch zu bedenken, dass Mitarbeiter ein und ausgehen, genauso Handwerker, Zulieferer und Besucher.

Zudem wird in den Justizvollzugsanstalten Witzwil und St. Johannsen offener Vollzug durchgeführt. «Die Insassen können die Institution also beispielsweise für Urlaube verlassen.» Ein hundertprozentiger Schutz vor dem Virus sei also kaum zu erreichen.



Verdachtsfall hinter Gittern: In Witzwil wurde ein Häftling negativ auf das Coronavirus getestet.

Nun hat das Amt für Justizvollzug Massnahmen getroffen, um Ansteckungen zu verhindern. So wird bei Einweisungen abgeklärt, ob die Personen kürzlich Risikogebiete besucht haben oder Krankheits-symptome wie Husten oder Fieber aufweisen. Wenn dies eintritt, ist jedoch nicht mit Haftaufschub zu rechnen. «Die Insassen würden dann zur Abklärung isoliert werden», sagt Aebischer.

Laut Aebischer hat der Berner Justizvollzug bisher noch keinen Corona-Fall zu verzeichnen. In Witzwil und im Regionalgefängnis Thun habe es jedoch je einen Verdachtsfall gegeben. «Beide waren aber negativ.»

### Geschultes Personal

Doch was, wenn der Ernstfall eintritt und sich Insassen oder Mitarbeiter anstecken? «Dann unterliegen wir den Anweisungen des Kantonsarzts», sagt Aebischer. Dadurch könne es zu Einschränkungen kommen, da jeglicher Kontakt verhindert werden müsse. «Wir könnten beispielsweise auf Wochenendbetrieb umstellen, bei dem der Personalaufwand kleiner ist.»

Für Berns Gefängnisse sind gesundheitliche Sicherheitsmassnahmen nicht gänzlich Neuland: «Unser Personal ist geschult im Umgang mit Personen, die ansteckende Krankheiten haben könnten und sich nicht kooperativ verhalten», sagt Aebischer.

Dem Personal stünden die nötigen Hilfsmittel wie Handschuhe, Schutzbrillen und Mundschutz zur Verfügung. Zudem verfügen die Institutionen über einen Gesundheitsdienst, der durch Arztvisiten ergänzt wird.